

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 30 (1914)

**Heft:** 21

**Rubrik:** Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

des Baugewerbes: Maurerei, Zimmererei und Bau-  
schreinererei, Detailieren, Entwerfen, Konstruktionslehre,  
Ausmaß, Kostenvoranschläge, Kalkulation. Beginn der  
Winterkurse: 25. Oktober 1914. Anmeldestermin bis  
spätestens 15. Oktober. Argauer erhalten Staats-  
stipendien. Anmeldung, Programm und Auskunft bei  
der Direktion.

**Gewerbebelegung.** Der leitende Ausschuss des  
schweiz. Arbeiterbundes hat an das Industriedepartement  
eine Eingabe gerichtet, worin er seine Ansichten und  
Wünsche kundgibt betreffend den Schutz der dem Fabrik-  
gesetz nicht unterstellten gewerblichen Arbeiter in einem  
eidg. Gewerbegesetz. Es wird darin u. a. gesagt, ein  
schweizerisches Gewerbegesetz werde auf alle Fälle zu den  
schwierigsten Problemen gehören; aber die größte aller  
vorhandenen Schwierigkeiten liege in der Unkenntnis der  
bestehenden Arbeitsbedingungen. Eine amtliche Enquete  
für die Schweiz, Gewerbebelegung sei unerlässlich.  
Man könne die Enquete in Verbindung mit der neuen  
Betriebszählung durch zweckentsprechende Ausgestaltung  
der Frageformulare für das Gewerbe durchführen oder  
neben der Betriebszählung eine besondere Enquete ver-  
anstalten. Die Kosten einer solchen Erhebung werden  
auf 150,000 bis 180,000 Franken veranschlagt.

**Schweizerische Tresor-Gesellschaft, Zürich.** Diese  
Gesellschaft, welche Ende April dieses Jahres ins Leben  
gerufen wurde, hat ihre Organisation durchgeführt. Sie  
besteht aus zwei Abteilungen. Das eine Ressort be-  
schäftigt sich mit der Ausstaffierung versicherter Tresors  
in den Zimmern erstklassiger Hotels, die andere Abtei-  
lung mit versicherten Haustresors in den Privatgemächern  
der Privatiers und Gewerbetreibenden. Die Versiche-  
rung übernimmt die Basler Versicherungs-Gesellschaft  
gegen Feuerchaden, Abteilung Einbruchdiebstahl; sie er-  
streckt sich für Wertgegenstände und Bargeld in Privatwoh-  
nungen bis auf den Betrag von 10,000 Franken, in den  
Hotels je nach der Rundschaft noch auf höhere Summen.  
Für die Hoteliers selbst bedeutet diese Neuerrichtung  
eine große Entlastung, für die Gäste einen Komfort,  
den man bereits zu schätzen weiß. Für Privatiers und  
Gewerbetreibende sollte der versicherte Haustresor heutzutage  
ein wichtiges Haushaltungsstück bilden. Der Sitz  
der Gesellschaft befindet sich in Zürich 1, Martigasse 3.

**Stellungsvermittlung.** Der „Schweiz. Kaufmän-  
nische Verein“ teilt mit, daß er beschlossen habe,  
während der Kriegszeit in seine Stellungsvermittlung alle  
stellensuchenden Kaufleute Schweiz. Nationalität,  
die nicht zum Militärdienst einberufen worden  
sind, also auch Nichtmitglieder des Vereins, bis  
auf weiteres gratis einzubeziehen. Er werde sein Mög-  
lichstes tun, um den Bewerbern dauernde oder vorüber-  
gehende Beschäftigung zuweisen zu können. Die Ge-  
schäftshäuser, Bankinstitute, Verwaltungen usw., die  
durch die Einberufung ihrer Angestellten Personal be-  
nötigen, wenn auch nur vorübergehend, werden ersucht,  
sich an das Zentralbureau in Zürich oder an die Filialen  
in Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Winterthur,  
Freiburg, Genf, Lausanne, Neuenburg und Chiasso zu  
wenden.

Der Verein hofft, es werde seiner Institution gelingen,  
die Not lindern zu helfen, und zählt auf die Unter-  
stützung der in Betracht kommenden Kreise.

**Die vom Kartell der Holzbranche einberufene  
allgemeine Meisterversammlung in Zürich** hat nach-  
stehende Resolution einstimmig angenommen: „Die  
allgemeine Meisterversammlung der Holzbranche der Stadt  
Zürich empfiehlt den Schreinermeistern und Möbel-  
fabrikanten der Stadt, in Anbetracht der durch die  
Kriegswirren geschaffenen Notlage und um die Arbeiter

vor dringendster Not zu schützen, die Betriebe bis  
weiteres nur vier Tage zu neun Stunden in der Woche  
offen zu halten. Nur in dringenden Fällen soll die  
Arbeitszeit auf weitere Tage ausgedehnt werden. Um  
eine möglichst gleichmäßige Verteilung der vorhandenen  
Arbeit zu erzielen, wird eine Zentralstelle geschaffen.“ Es  
wurde eine fünfgliedrige Kommission gewählt mit dem  
Auftrage, die Behörden, den Architekten- und Ingenieur-  
verband, sowie den Baumeisterverband hiervon in Kennt-  
nis zu setzen, sowie eventuell weitere Maßnahmen zu  
treffen.

**Pflanz' einen Baum!** Vor 30 Jahren pflanzte  
Lehrer Aufranc, damals in Leubringen oberhalb Biel,  
mit seinen Schülern eine Anzahl Kirschbäume auf einem  
durch die Gemeinde zur Verfügung gestellten Feld. Nun  
sind die Bäume groß geworden, und die Kirschenernte  
gibt hier immer Veranlassung zu einem Schulausflug.  
Dies Jahr war die Ernte besonders ergiebig; sie brachte  
225 Fr. ein, so daß die Schüler von Leubringen bequem  
die Landesausstellung besuchen können.

**Die schweizerischen Erfindungspatente während  
der Kriegszeit.** Gewiß ist mancher Erfinder und Pa-  
tentinhaber zurzeit in Sorge, daß sein schweizerisches  
Patent verfallen könnte, falls auf den Fälligkeitstermin hin  
die ordentliche Jahresrate aus diesem oder jenem Grunde  
nicht bezahlt wird. Es mag daher zu seiner Beruhigung  
dienen, daß das eidgenössische Amt für geistiges Eigen-  
tum verfügte: „Alle derzeit noch rechtsgültigen Patente  
bleiben bis auf weiteres in Kraft, auch wenn die Patent-  
taxen aus irgend einem Grunde nicht bezahlt werden.“

† **Schreinermeister Jost Reinhard von Horn, der  
älteste Einwohner der Stadt Luzern** ist im Alter  
von 98 Jahren gestorben. Einst übte er als tüchtiger  
Meister das Schreinerhandwerk aus. Im hohen Alter  
erfreute er sich eines sonnigen Lebensabends bei seinem  
Sohne, dem Herrn Professor Rafael Reinhard.

Er war eine Kernnatur; noch vor kurzem sah man  
den stattlichen Mann aufrecht auf seinem gewohnten  
Spaziergang, gemüthlich sein Pfeifchen schmauchend. An  
allem Wichtigem, was zu Stadt und Land vorging,  
nahm er regen Anteil und verlor nie den guten Humor,  
der ihm in heitern und trüben Tagen eigen war.

## Arbeits- und Lieferungs-Übertragungen.

(Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

**Stadt Zürich.** Die Brückungsgeländer auf der Terrasse  
des Amtshauses 1 wurden an Schlossermeister E. Schulz in  
Zürich 6 vergeben.

**Stadt Zürich.** Die Lieferung der trigonometrischen  
Materialien für die Triangulationssektion „Zürichsee“ werden  
an die Firmen A. G. Tessinische Granitwerke in Zürich und  
Bellinzona, Mech. Steinzeugröhrenfabrik in Schaffhausen und  
J. Leuzinger, Zimmermeister in Nieder-Uster vergeben.

**Stadt St. Gallen.** Die Glaslieferung für die Gewächshäuser  
der neuen Stadtgärtnerei im Stefanshorn, St. Gallen,  
wurde der Firma Reinhold Käser, Glashandlung Zürich und  
St. Gallen übertragen.

**Stadt St. Gallen. Gemeindehausbau Goldach.** Auf  
dem Konkurrenzwege sind nachbezeichnete Arbeiten für das neue  
Gemeindehaus vergeben worden: Die Granitsteinarbeiten an  
Herrn Silvio in Winterthur, die Hohlsteindecken, sog. „Pfeiler-  
decken“ an Herrn Baumeister Bagattini in Norschach, die Dach-  
deckerarbeiten an Herrn Dachdecker Knupp in Goldach.

**Graubünden. Gemeinde Trins. Wasserleitung Alb  
Mora** an Casty, Castlich & Co., Landquart, Rentungen zc. an Petrolli  
Giovanni, Trins.

**S. B. S. Kreis II.** Die Scheibenwegüberführung  
im Wilerfeld bei Bern wurden an Jb. Kästli, Sohn, Baunter-  
nehmer in Bern, übertragen.

— **Kreis V.** Die Erd- und Mauerarbeiten für die  
Verbaumung des Grotbaches bei Silenen wurden an Giovanni  
Civelli, Baunternehmer in Göschenen, vergeben.